

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/385/2026

Instandsetzung Entwässerung der südlichen Eltersdorfer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	13.10.2026	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.10.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, Amt 20 (nur z.K.)
Ortsbeirat Eltersdorf zur Info

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungsschritte durchzuführen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2027 wurden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf der südlichen Eltersdorfer Straße (zwischen südlichem Ortseingang bis Hausnummer 41b – kurz vor der Tucherstraße) wird erstmals eine geordnete Straßenentwässerung auf der östlichen Fahrbahnseite hergestellt. Bislang existiert dort keine regelgerechte Entwässerung; das anfallende Oberflächenwasser wird provisorisch über in den Asphalt eingefräste Querrinnen mit lose aufliegenden Abdeckgittern in die entlang der Straße liegenden unbefestigten Flächen/Grünflächen und ohne weitere Behandlung abgeleitet. Die Abdeckgitter sind nicht dauerhaft befestigt und stellen durch Verrutschen oder Herauslösen eine erhebliche Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (siehe Unfall) sowie für Anwohnende dar. Diese Art der Straßenabwasserbehandlung ist an dieser Stelle nicht zulässig und muss dringend geordnet und vorschriftsmäßig ausgebaut werden um Personen-, Umwelt- und Sachschäden zu vermeiden. Die dringend notwendige Instandsetzung und Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung wird genutzt, um die aktuell prekäre und stark verbesserungswürdige Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr entlang des genannten Abschnitts neu zu gestalten.

Eine Förderung der Maßnahme über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes (Fördersatz bis zu 75%) wird angestrebt. Die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme wurde von der Regierung bereits bestätigt. Die Förderung umfasst jedoch ausschließlich die Kosten für die Radverkehrsinfrastruktur; die Kosten für die Entwässerungsanlagen und den Gehweg sind über dieses Programm nicht förderfähig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ortsteil Eltersdorf verfügt bislang kaum über Radinfrastruktur sowie kein zusammenhängendes Radwegenetz. Insbesondere die Nord-Süd-Verbindung entlang der Eltersdorfer Straße stellt eine gravierende Netzlücke im Radverkehr dar. Der oben beschriebene südliche Abschnitt ist im Plannetz Radverkehr des VEP als „alternative Radschnellverbindung“ klassifiziert. Die zum Zeitpunkt der Klassifizierung favorisierte Radschnellwegverbindung westlich des Waldstücks würde jedoch einen erheblichen Eingriff in den Waldbestand bedeuten. Der Eltersdorfer Straße kommt daher künftig eine deutlich höhere Bedeutung für den Radverkehr zu; sie ist mindestens als städtische Hauptroute einzuordnen. Aktuell befindet sich im südlichen Abschnitt auf der Westseite ein Gehweg, der in beide Fahrtrichtungen für den Radverkehr freigegeben ist. Dieser variiert in seiner Breite von 1,70 m (nördlich der Mendelstraße bis 3,10 m (südlich der Mendelstraße). Diese Führung ist für beide Verkehrsarten weder richtlinienkonform noch sicher. Zudem sind Zweirichtungsradwege deutlich konfliktträchtiger als Einrichtungsführungen und sollten daher grundsätzlich vermieden werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die mehr oder weniger vorhandene Straßenentwässerung wird durch eine richtlinienkonforme neu geplante Straßenentwässerung ersetzt. Art und Umfang werden im Rahmen der nächsten Planungsphase ausgearbeitet und nach Abschluss der Entwurfsplanung dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Hierbei werden regelmäßig auch Entwässerungskonzepte im Zusammenhang mit dem Schwammstadtprinzip untersucht und geprüft. Sofern die Bodenverhältnisse, Topografie, Kosten und Wartungsaufwand es zulassen, wird die Umsetzung einer nachhaltigen Entwässerung präferiert.

Im Zuge der Instandsetzung der Entwässerung wird gleichzeitig die beschriebene Situation für den Radverkehr deutlich verbessert. Hier sieht die Planung vor, den aus Süden kommenden Radverkehr unmittelbar vor der Straße Ytterbium (Zufahrt zur Firma Rehau) über eine Querungshilfe auf die östliche Fahrbahnseite und somit richtungsgetreu zu führen. Die hier bereits existierende Querungshilfe wird im Zuge der Maßnahmen verlängert. Aktuell befindet sich dieser Streckenabschnitt noch in der Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts Nürnberg. Im Laufe dieses Jahres ist jedoch durch den Umbau des südlich gelegenen Autobahnanschlusses eine Knotenpunktteilung mit anschließender Flächenumschreibung vorgesehen. Mit deren Abschluss wird der Abschnitt von einer Staatsstraße zu einer Kreisstraße umgestuft.

Im weiteren Verlauf wird der Radverkehr Richtung Norden auf einem 2,50 m breiten Radfahrstreifen geführt. Die Baken, die bislang den Gehweg zwischen Ytterbium und Holzschuherring zur Fahrbahn abgrenzten, werden durch ein Hochbord ersetzt. Durch die Anpassung des Einmündungstrichters zum Holzschuherring kann der Gehweg geradlinig bis an die Eltersdorfer Straße geführt werden, wodurch sich Asphaltflächen entsiegeln lassen.

Der Radfahrstreifen wird bis zur Mendelstraße geführt und geht unmittelbar nach der Fußgänger-schutzanlage (FuLSA) in einen 2,00 m breiten Schutzstreifen über. Der parallel verlaufende Gehweg Richtung Norden wird auf 2,30 m verbreitert. Unmittelbar vor der Tankstelle (auf Höhe der Hausnummer 45) muss der Gehweg aufgrund der Grundstücksverhältnisse auf 1,90 m verschmälert werden. Nördlich der Tankstelle wird der Schutzstreifen schließlich ausgeleitet und der Radverkehr fährt aufgrund der Platzverhältnisse im Mischverkehr weiter. An dieser Stelle endet auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr. Der Gehweg auf der östlichen Seite wird noch bis zum Ende der Baumaßnahme auf Höhe der Hausnummer 41b in Stand gesetzt. Im weiteren Verlauf der Eltersdorfer Straße Richtung Norden (bis nördlich des Egidienplatzes) wird künftig Tempo 30 als mittelfristige Maßnahme im Rahmen der Verkehrsberuhigung Eltersdorf angeordnet werden.

Gesetzliche Verpflichtung und Unaufschiebbarkeit im Sinne des Art 69 GO:

Die nicht vorhandene bzw. nicht richtlinienkonforme Straßenentwässerung bringt ein erhebliche Risiko von Umweltschäden und Bodenverunreinigung mit sich. Gleichzeitig stellen die nicht fachgerechten Entwässerungseinrichtungen eine nicht kalkulierbare Verkehrsgefährdung dar, da die vorhandenen Einrichtungen Verkehrsteilnehmende und Fahrzeuge schädigen können und somit zu unkalkulierbaren Gefahrensituationen führen können. Somit sind diese Maßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes und aus Gründen der Verkehrssicherheit unaufschiebbar und im Sinne der Abwehr von Sach-, Umwelt- und Personenschäden auch eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt Erlangen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*, da Förderung des Fuß - und Radverkehrs und kleinräumige Entsiegelung
☒ ja, negativ*, da Versiegelung durch Verbreiterung des Gehwegs bzw. Neuschaffung eines Radverkehrsangebots
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☒ nein*, da eine vorschriftsmäßige und sichere Straßenabwasserbehandlung eine Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers darstellt und zusätzlich unzureichendes Radverkehrsangebot Richtung Norden sowie mangelhafter und nicht verkehrssicherer Zustand der Fußverkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs als Pflichtaufgabe nicht mehr gewährleistet sind.

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1,4 Mio. €	bei IPNr.: 541.436
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1a_BV 613-385-2026

Anlage 1b_BV 613-385-2026

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 13.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
5. Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungsschritte durchzuführen.
6. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2027 wurden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

mit 15 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Gugel
Schriftführer

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 13.10.2026

Ergebnis/Beschluss:

7. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
8. Mit der vorliegenden Planung (Anlage 1) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen Planungsschritte durchzuführen.
9. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2027 wurden bei Referat II zum Haushalt angemeldet.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Linhart
Vorsitzende

Gugel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang